

## Merkblatt zum Anschreiben Bachelor- / Masterarbeit THEMENAUSGABE

### für die Bachelor- / Masterstudiengänge der Fakultät für Angewandte Informatik

#### **BITTE UM BEACHTUNG!**

Sie erhalten den Bescheid mit dem Thema und dem Abgabetermin sowie den beiden Formularen ‚Erklärungen und Einwilligungen zur Abgabe der Bachelor- / Masterarbeit‘ und ‚Erklärung zur Einsichtnahme Dritter‘.

Sie werden gebeten,

#### **in den Studiengängen:**

Bachelor/Master Geographie, Master Geoinformatik, Master Klima- und Umweltwissenschaften

- entweder:
  - eine gebundene Ausfertigung und eine weitere beschriftete (extra) CD/DVD abgegeben werden, diese CD ersetzt das gebundene Exemplar des Prüfungsamtes (**vom Prüfungsamt bevorzugt**)
  - oder:
  - zwei gebundene Exemplare der Bachelor- / Masterarbeit
- sowie:
- das beiliegende Formular ‚Erklärungen und Einwilligungen zur Abgabe der Bachelor- / Masterarbeit‘
- das beiliegende Formular ‚Erklärung zur Einsichtnahme Dritter‘

**fristgerecht im Prüfungsamt Zimmer 2054 abzugeben / einzureichen.**

Die Abgabe der Arbeiten ist während der Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

...weiter auf Seite 2... -->

Bei nicht fristgerechter Abgabe wird die Bachelor- / Masterarbeit mit der Note ‚nicht ausreichend‘ (=5,00) bewertet.

Sobald das / die Gutachten von dem / den Prüfer/n (=Korrektur der Bachelor- / Masterarbeit) dem Ref. I/5 vorliegt / vorliegen, wird die Note ins Studis-System eingetragen und Sie erhalten eine Benachrichtigung von Studis.

*Wenn gemäß Ihrer Prüfungsordnung (PO/FPO/BPO) ein Kolloquium vorgesehen ist, sollten Sie dieses beim Betreuer erfragen, wenn nur die Note der Abschlussarbeit eingetragen wurde, aber die Kolloquiumsbeurteilung noch fehlt.*

*Dem Prüfungsamt ist es nicht möglich, ein fehlendes Kolloquium zu reklamieren, da uns nicht bekannt ist, in wie weit dieses bereits erbracht wurde bzw. der Termin erst noch stattfinden wird.*

### **Wichtig – bitte beachten:**

Sollte eine fristgerechte Abgabe der Arbeit nicht möglich sein, stellen Sie bitte rechtzeitig, **einen Antrag** auf Fristverlängerung, **diesen geben Sie** dann bitte und ggf. mit Nachweisen (z.B. Bestätigung vom Betreuer oder Ärztliches Attest **im Prüfungsamt, Ref. I/5 (Zimmer 2054) ab** - vgl. nachfolgende Hinweise:

Auf begründeten Antrag (z.B. Literaturbeschaffungsprobleme) des Kandidaten / der Kandidatin kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit aus fachlichen Erwägungen verlängern. Zeiten, in denen nach ärztlichem Zeugnis Arbeitsunfähigkeit besteht oder in denen aus sonstigen, vom Kandidaten / von der Kandidatin nicht zu vertretenden und vom Prüfungsausschuss anerkannten Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist, werden in der Regel durch Entscheidung des Prüfungsausschusses auf die Bearbeitungszeit nicht angerechnet, somit wird also um diesen Zeitraum verlängert.

Weitere Informationen, wie auch den Antrag finden Sie hierzu unter den FAQ´s:  
[http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/pruefungsamt/Antraege\\_Informationen/FAI/FAQ/index.html#Bearbeitungszeit](http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/pruefungsamt/Antraege_Informationen/FAI/FAQ/index.html#Bearbeitungszeit)

In allen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über den Antrag und legt den Zeitraum der Verlängerung fest.

Eine **Rückgabe des Themas** ist nur einmal und nur aus triftigen Gründen mit Einwilligung der / des Prüfungsausschussvorsitzenden binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Themas möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur Zeugnisübergabe immatrikuliert sein sollten.

**Vielen Dank**

Ihr Prüfungsamt